

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter

Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission

Band: - (1947)

Artikel: Das Wappen der Grafschaft Hauenstein im Giebelfeld des Rheinfelder Rathauses

Autor: Senti, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wappen der Grafschaft Hauenstein im Giebelfeld des Rheinfelder Rathauses

Im Rheinfelder Neujahrsblatt auf 1946 weist H. A. Siebetrau auf die stellenweise rätselhafte Zusammenstellung des Wappenkranzes um das Zifferblatt im Giebelfeld der renovierten Rathausfassade in Rheinfelden hin. Er wirft vor allem die Frage auf, warum die Rheinfelder gerade das Wappen der Grafschaft Hauenstein und nicht das der bedeutenderen Stadt Waldshut gewählt haben könnten. Diese Frage müssen wir auch jetzt noch offen lassen, da die ausländischen Archive noch nicht so leicht zugänglich sind. Umso ausführlicher dürfen wir vom Hauensteiner Wappen mit der Tanne reden, wobei wir auch das lange unerkannte Waldshuter Wappen wenigstens erklären müssen.

Die „4 Waldstädte am Rhein“, nämlich Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, sind besonders im Zusammenhang mit den Burgunderkriegen und ihrem Vorspiel, dem Waldshuterkrieg, ins Blickfeld der Eidgenossen getreten und bildeten seither in den schweizerisch-österreichischen Erbvereinigungen und Neutralitätserklärungen immer wieder einen wichtigen Punkt, wurden sogar als eine Einheit betrachtet und behandelt. Es muß also dem aufmerksamen Betrachter der Malereien der Rheinfelder Rathausfassade auffallen, daß eben nicht Waldshut, sondern an seiner Stelle die Grafschaft Hauenstein prangt. Vorläufig drücken wir hier bloß eine Vermutung aus: Mit dem Begriffe Waldshut, Wacht des Waldes, verbindet sich sehr leicht das Zeichen des Tannenbaumes. Die Tanne wäre also der Inhalt des „redenden Wap-

pens" der obersten Waldstadt. Merkwürdigerweise bezeichnet noch F. Gerster in seinem Berichte über Restaurierung der Wappenscheiben im Rathaussaale zu Rhein-



Wappenscheibe der Stadt Waldshut

felden eine der Wappenscheiben als „unbekannt“, d. h. die mit dem etwas undeutlichen Löwen und unheraldisch übereinandergelegten Farben. Erst Ad. Glaser und Hans Lehmann haben darin das Wappen der Stadt Walds-

hut erkannt, keiner aber es historisch erklärt. Nun druckte Jos. Bieder aus Waldshut in einer Studie über einen Waldshuter Zunftbrief aus dem Jahre 1801 ein altes Gedicht über das Wappen von Waldshut ab:

Ich bin der Schlüssel zum Schwabenland,
Und Waldshut ist mein Name.
Es ist der ganzen Welt bekannt,
Dass ich von Österreich stamme.
Drum blüh', du auserles'ne Stadt,
Die sich zu Kriegeszeiten
Durch unerschrockenen Mut und Hürger tapferkeit
Wußt' in dem Wappenschilde ein(en)
Löwe(n) zu bereiten —
Der Himmel segne dich zu Kriegs-
und Friedenszeiten.¹⁾

Die Geschichte liefert genügend Anhaltspunkte zur Annahme einer ausdrücklichen Gnadenverleihung an die 1468 von den Eidgenossen schwer bedrängte Stadt Waldshut, vielleicht gerade durch den Herzog Sigmund von Tirol kurz vor der endgültigen Aussöhnung mit den Eidgenossen („Ewige Richtung“ von 1474). Schon viel früher war Laufenburg zum habsburgischen Wappenfier gekommen.

Waldshut muß also bei der Betrachtung des Wappens mit dem Tannenbaum ausscheiden. Die Linde ist mit aller Deutlichkeit als Wappenbild der Grafschaft Hauenstein bestimmt durch den berühmten Geschichtsforscher Pater Marquart Herrgott.²⁾ Pater Marquart beschreibt das Hauensteiner Wappen in seinen Tagebüchern, 2. Bd., folgendermaßen:

Der unfruchtbare Tannenbaum, den die Grafschaft Hauenstein im Wappen hat, zeigt von selbsten an, was selbe in der Tat und wie sie innerlich beschaffen sey.

(1) Durch die Wurzen können verstanden werden dero immer vorschützende Privilegis und freyheiten. (2) Der Stamm ist die Freywahl, welche sie hat, dich selbsten

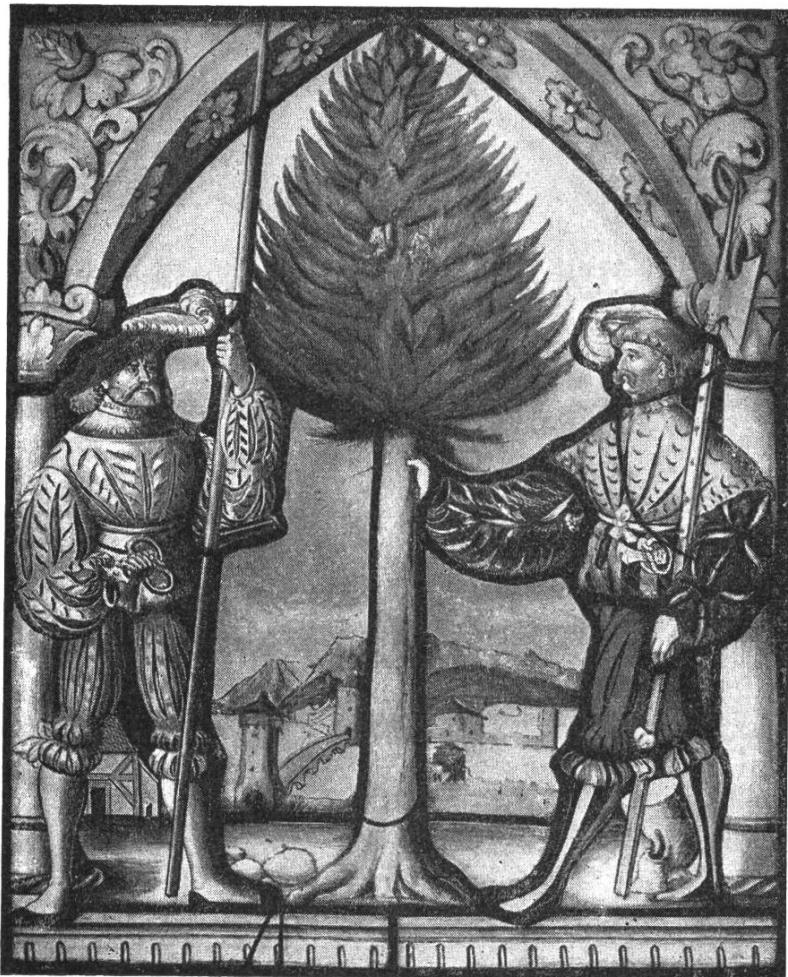
zu regieren, item daß sie sich glorieren (rühmen) kann, ein vorderösterreichischer Mitlandstand zu seyn, auch Votum et Sessionem (Sitz und Stimme) bey den breysgauischen Landständen zu haben (s. unten!), daß sie eine kaiserliche Cameral Herrschaft (sei), daß sie die eigne Collektion (Steuereinzug) ihrer Mitunterthanen genieße. (3) Die ungleichen, sich widereinander ausbreitenden und in die Höhe außspitzenden Äste aber deuten an die Ungleichheit, welche zwischen denen Hochheitlich-Landesfürstlich und dann zwischen denen niedergerichtlich und St. Blasianischen Unterthanen obschwebt. (4) Der ganze Baum nun, welcher auf St. Blasianischem Grund und Boden seine Früchtigkeit und Nahrung hernimbt, zugmalen die allergnädigste Protection von allergütig Erzhaus (Erzherzogtum Österreich) genüsst, erfragt seinen Ober- und Niedergerichtsherren kaum so viel Nutzen, daß nach Abzug des Gehalts, welchen die beydseitigen Beamten zu genüßen haben, . . . (von Jahr zu Jahr) etwas weniger in der Hand blieb. (5) Der Gipfel ist die Animosität, so die Untertanen beyderseits haben, sich frey zu halten. (6) Dem oben (s. 4) ungeachtet muß dieser Baum gleich einem fruchtbaren conserviert, ja mit größerer Behutsamkeit als ein anderer kultiviert werden, weilen nicht allein besagte Äste wegen dero Ungleichheit sich mächtig von selbsten gegeneinanderstoßen, sondern auch hauptsächlich, weylsland der starke Freyheitswind aus der nächst genachbarten Schweiz an den ganzen Baum heftig anschlaget und öfter Gefös, Tumult und Unruhen verursachet.³⁾

Der Geschichtsschreiber, der diese Deutung gibt, kannte sehr wohl die Einflüsse des schweizerischen Vorbildes auf die süddeutschen Bauern. Kurz vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges hat der mutige Freiburger Rechtshistoriker H. S. Bader diese einer gründlichen Untersuchung unterzogen.⁴⁾ Die obige Deutung des Hauensteiner Wappens

nötigt uns, doch noch etwas tiefer in die Vergangenheit des sonderbaren Ländchens und Volkes hineinzuschauen. Der Name „Hauenstein“ bezog sich ursprünglich nur auf die Burg im Engpasse zwischen Bergfuß und Rheinufer, wo jetzt die einzige Häuserzeile der „Stadt“ Hauenstein steht. Die Gegend gehörte nach der fränkischen Reichsteilung zum Albgau. Schon früh mag die Burg entstanden sein, die Kaiser Konrad IV. Mitte der 13. Jahrhunderts an den Grafen Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen Kaiser verpfändete. Burg und Herrschaft Hauenstein wurden also auch einer jener unauffälligen Bausteine im Gebäude der habsburgischen Hausmacht, die ihre drei Ausgangspunkte im Elsaß, im untern Elargau und im Fricktal hatte.

Von der Mitte dieses Jahrhunderts an taucht immer wieder das Geschlecht derer „von Hauenstein“ in den Urkunden auf. Es waren die im Dienstmannenverhältnis zu den Habsburgern stehenden Burgvögte zu Hauenstein, die sich nach dem damals häufig geübten Brauche selber „Ritter von Hauenstein“ nannten, wohl mit stillschweigender Zustimmung ihres Herrn. Für die Bewohner der Siedlung hatte das vorläufig keine rechtliche oder wirtschaftliche Bedeutung; Hauenstein hat seinen engen Rahmen nie verlassen und blieb die kleinste Stadt im deutschen Reiche.⁵⁾ Auffällig sind die häufigen Aufenthalte des Grafen Rudolf in Hauenstein. Der Bereich der Burg und der Stadt erweiterte sich in den folgenden zwei Jahrhunderten von dem kurzen Rheinuferstück Waldshut—Murg auf eine längere Schwarzwaldlinie nordwärts von St. Blasien bis zum Feldberg. Territorial konnte dieses Ländchen gar wohl den Titel einer Grafschaft führen, ohne rechtlich jemals eine Solsche zu sein.⁶⁾ Die bedeutenderen Ortschaften der „Grafschaft Hauenstein“ waren Hochsal, Todtnau, Todtnau, Schönau, Bernau; auch die Vogtei St. Blasiwald gehörte dazu. Das Land war eingeteilt in 8 Einungen mit je einem Einungsmeister

und einem Redmann in der Rolle eines Landespräsidenten. Mit einem Gespanen verwahrte er den Archivschlüssel und damit die noch 1712 aufgezählten 22 Freiheitsbriefe. Die Landschaft bestimmte und erhob auch lange die



Wappenscheibe der Grafschaft Hauenstein

Steuern nach eigenem Gutdünken und übte die niedere Gerichtsbarkeit aus.⁷⁾

Erst als die Grafen von Saufenburg ausstarben, drängte die Entwicklung der politischen Verhältnisse die Hohenwälder in die Abwehrstellung gegenüber den Habsburgern, also um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Mit dem Aufgehen im vorderösterreichischen Reichsteile

Spürten sie die Einwirkungen der zunehmenden Zentralisierung, also eine Einschränkung alter Freiheiten und Rechte nach der anderen. Daß die Lokalgeschichte auch hier Weltgeschichte wurde, konnte den Bauern und Flößern des Schwarzwaldes gleichgültig sein, nicht aber die fortschreitende Bevormundung durch den Kaiser und seine Beamten. Jahrelang pochten die Hohen auf ihre altererbten Freiheiten, aber mit schwindendem Erfolge. Dem Neuordner von Recht und Verwaltung, Kaiser Maximilian I., trohten nach dem Vorbilde der Schweizer auch die Hauensteiner. Ihre Antwort auf eine Art Ultimatum lautete: Das Volk macht den Kaiser, nicht der Kaiser das Volk!

Während des deutschen Bauernkrieges spitzten sich am Oberrhein die Verhältnisse aufs äußerste zu; im Hauensteinerland setzte sich der Kampf länger als an anderen Orten fort in den Aufständen der Salpeterer. Der Schwarzwälder Volksschriftsteller Hansjakob hat, neben anderen, ihre Geschichten erzählt. Zu der politischen Spannung zwischen Bauern und Landesherren kam hier noch die Enttäuschung des Volkes über die Unnachgiebigkeit der Grundherrschaft St. Blasien, welcher man Verrat an der Sache des Volkes zuzuschreiben geneigt war.

„Mit einem weiß-rot-schwarzen Fähnlein, das der gelben Landesfahne mit dem schwarzen Adler Widerpart halten sollte“, zogen die Hauensteiner Bauern schon 1523 aus, jedoch ohne rechte Ordnung und Führung und ohne bestimmtes Ziel. Das Jahr 1524 sah sie besser gerüstet, und jetzt galt der erste Angriff dem Kloster St. Blasien, doch erst Kunz Jehle von Niedermühle brachte als Führer 1525 Ordnung in diese Auszüge. Die Eidgenossen und die kaisertreuen vier Waldstädte, die von der Entwicklung schon lange beunruhigt waren, bemühten sich um den Frieden. Als aber die Bauern in dem Ditter Philipp von Tegernau einen kriegsgeübten Gegner erhielten, konnte bei dem ungleichen Kräfteverhältnis die Katastrophe nicht mehr

lange ausbleiben. Nach der Niederwerfung des Aufstandes setzte ein schweres Strafgericht ein, welches aber vorläufig nur noch einen gewaltigeren Aufstand auslöste. In ihrer Wut zerstörten die Bauern das Kloster fast vollständig; aber nun erschöpften sich ihre letzten Kräfte. Was noch folgte, war weder Krieg, noch Aufstand mehr, sondern ein Wirrwarr gegenseitiger Gewalttaten mit „viel mordt und brand“. In den nächsten Jahren verödete das Hauensteiner Land für lange Zeit. Viele Familien wanderten aus dem Lande des Elends aus. Im Jahre 1532 setzte König Ferdinand einen Vogt über die „Grafschaft“ in der Person des Hans Wolf von Habsberg, in jenen Jahren Hauptmann der vier Waldstädte. Das war das eigentliche Ende der „freien Grafschaft Hauenstein“.

Die Linde von Hauenstein als Symbol der urwüchsigen und lange zähe behaupteten Freiheit ist also ein erster Gruß jenes andern freiheitsstolzen Bauernvolkes am Vierwaldstättersee und darf wohl die Fassade des Rathauses der bedeutendsten Waldstadt am Rhein schmücken im Kranze um das vergoldete Zifferblatt.⁸⁾ Wenn der Zeiger ständig die Wappen Österreichs, Säckingens, der Truchseß, Rheinfeldens, Laufenburgs und Hauensteins abtastet, darunter aber vergebens den Löwen von Waldshut sucht, so gleicht dies der Geschichte unserer Gegend überhaupt, die uns auf Schritt und Tritt vor Rätsel stellt. Dringen wir aber mühsam in das Gewirr ein, so überrascht uns plötzlich mancher helle Lichtschimmer. Befreten wir den großen Rathaussaal, so spielt dort die Wappenscheibe der Stadt Waldshut mit den Strahlen der Mittagsonne und schaut freundlich zur grünen Linde von Hauenstein hinüber.⁹⁾ Zwischen drin hielten aber einst die Abgeordneten der Fürsten, des Adels, der Städte und Länder des Oberrheins mit den Eidgenossen Tagsatzung.

Anmerkungen

- 1) Badische Heimat 1932, S. 41
- 2) Mitglied der Gelehrtenakademie im Kloster St. Blasien neben Kaiser Karl VI. und dem Professor und Fürstabt Meinrad Troger v. Rheinfelden; 1728-48 kaiserl. Rat und Geschichtsschreiber am Kaiserhofe zu Wien.
- 3) Badische Heimat 1932, S. 16.
- 4) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N.F., Bd. 50, S. 403 ff.
- 5) Ulfr. Joos, „Die kleinste Stadt in dem Reiche“. Vom Jura zum Schwarzwald, 1926, S. 9 ff.
- 6) Über Grafschaften ohne Grafen vergl. Mittler O., „Die Grafschaft Baden“. Festgabe für Herrn Sem.-Dir. A. Frey, Aarau 1944, S. 41 ff.
- 7) Die hohe oder Blutgerichtsbarkeit stand immer bei der Grafschaft, in diesem Falle also zunächst bei den Grafen von Habsburg-Altenburg, später bei Habsburg-Laufenburg und nach dem Aussterben der Laufensburger Linie wieder bei der Hauptlinie.
- 8) Abgebildet im Rheinfelder Neujahrsblatt 1946, S. 16.
- 9) Abbildung der Rathauscheiben bei Herrn Lehmann, zur Geschichte der oberrheinischen Glasmalerei. Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 2, S. 30 ff. (1940)
Das Schweiz. Landesmuseum stellte uns die beiden Druckstücke in verdankenswerter Weise zur Verfügung.